

A n t r a g
des
SCHUL-AUSSCHUSSES

über die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtätig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen wird genehmigt.“

Mag. HACKL
Berichterstatter

CERWENKA
Obmann